



Beratungsfolge:	Termin	Status	TOP-Nr.	Ergebnis		
				J	N	E
Gemeindevertretung Glasin	27.03.2023	öffentlich	6.3.	7	0	1

Vorbereitung der Schöffenwahl für die Amtsperiode 2024-2028 - Aufstellung der Vorschlagsliste der Gemeinde Glasin

Sachverhalt:

Im Jahr 2023 finden die Wahlen der Schöffen an den ordentlichen Gerichten statt. Die Aufgabenstellung für die Gemeinden ergibt sich aus dem Gerichtsverfassungsgesetz (GVG). Nach § 36 Abs. 1 Gerichtsverfassungsgesetz sind die Gemeinden verpflichtet, Vorschlagslisten für die Schöffenwahl für die Amtsperiode vom 01.01.2024 – 31.12. 2028 aufzustellen. Der Präsident des Landgerichts Schwerin hat die zur Schöffenwahl für den Amtsgerichtsbezirk Wismar einzubringende Anzahl von Vorschlägen je Gemeinde bestimmt.

Die Gemeinde Glasin hat 1 Vorschlag einzubringen.

Die Wahl der Schöffen erfolgt dann aus einer einheitlichen Vorschlagsliste aller Gemeinden für den jeweiligen Amtsgerichtsbezirk.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, in die Vorschlagsliste der Schöffen aufzunehmen:

Frau Britta Reinschke geb. Knaack, Kauffrau im Einzelhandel
geb. 1974, wohnhaft in Glasin OT Babst

Ute Marx
Bürgermeisterin